



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 212/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	23.10.2014			
Gemeinderat	Ja	03.11.2014			

### Förderung der Kindertagespflege in Biberach

#### I. Beschlussantrag

1. Die Stadt Biberach fördert und unterstützt Tagespflegepersonen, die Kinder mit Hauptwohnsitz in Biberach betreuen.
2. Die Förderung erfolgt ab 01.01.2015 nach Maßgabe des in den Ziff. 3.1 - 3.7 dargestellten Umfangs.

#### II. Begründung

##### 1. Allgemeines

Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen (TPP). Die Kindertagespflege wird im Haushalt der TPP oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet. Sie kann auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. Der Förderauftrag umfasst, wie bei den Kindertageseinrichtungen, die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung **oder** in der Kindertagespflege. Mit dieser Regelung steht die Kindertagespflege qualitativ gleichberechtigt neben der institutionellen Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen bzw. der Betreuung zweijähriger Kinder in Kindergärten. Unabhängig vom Wunsch- und Wahlrecht der Eltern haben Städte und Gemeinden bei der Kleinkindbetreuung (U3-Kinder) dadurch die Möglichkeit, den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz entweder über die Kindertagespflege oder über Kindertageseinrichtungen zu erfüllen.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in der Kleinkindbetreuung war vorgesehen, dass die Kindertagespflege einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet. Während die institutionellen Betreuungsplätze in den letzten Jahren mit erheblichen finanziellen Mitteln kontinuierlich ausgebaut wurden und immer noch werden, hat sich das Angebot an TPP nicht signifikant verändert. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Nachstehend haben wir einige grundsätzliche Rahmendaten zur Kindertagespflege zusammengestellt:

### **1.1. Anforderungen an die Tagespflegepersonen (TPP)**

Mit der Gleichstellung der Kindertagespflege und der institutionalisierten Kinderbetreuung haben sich die Anforderungen an die TPP deutlich erhöht:

- Persönliche Eignung und kindgerechte Räumlichkeiten
- Aus- und Fortbildung im Gesamtumfang von 160 Unterrichtseinheiten
- Schriftliche Abschlussarbeit mit Kolloquium
- Pflegeerlaubnis mit Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis und Hausbesuch durch den Pflegekinderdienst beim Jugendamt (PKD)
- Verpflichtung zur jährlichen Fortbildung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten

### **1.2. Formen der Kindertagespflege**

#### **1.2.1. Kindertagespflege im Haushalt der TPP**

Die TPP darf nicht mehr als 5 fremde Kinder gleichzeitig betreuen. Mit Platzsharing dürfen max. 8 Betreuungsverhältnisse vereinbart werden.

#### **1.2.2. Kindertagespflege im Haushalt der Eltern**

Die TPP kommt in den Haushalt der Eltern und betreut dort das/die jeweilige/n Kind/er. Die Betreuung zusätzlicher fremder Kinder ist in diesem Fall nicht üblich.

#### **1.2.3. Kindertagespflege als Großtagespflegestelle**

Zwei (oder mehr) TPP betreuen bis zu 8 bzw. 9 Kinder gleichzeitig. Ab dem achten zu betreuenden Kind muss eine Tagespflegeperson Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes sein.

### **1.3. Betreuung der TPP / Tagesmütterverein**

Im Juli 2001 wurde der „Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e. V.“ gegründet. Die Stadt Biberach ist seit dem Gründungsjahr Mitglied des Vereins. Aufgabe des Vereins ist es, das Tagespflegewesen im Landkreis Biberach auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem Kreisjugendamt zu verbessern und bedarfsgerecht auszubauen. Der Verein hat seine Geschäftsstelle in Biberach und kümmert sich von dort aus um die Vermittlung, Gewinnung, Qualifizierung und Beratung von Eltern und Tagespflegpersonen. Die Finanzierung des Vereins erfolgt über Zuschüsse des Landkreises, Mitgliedsbeiträge und Spenden.

### **1.4. Aktuelle Situation / Angebot an TPP**

Derzeit gibt es in Biberach 32 aktive Tagespflegepersonen (Landkreis 181), die insgesamt 72 Kinder (Landkreis 466) betreuen. Davon sind 33 Kinder im Alter von 0-3 Jahre, 18 Kinder im Alter von 3-6 Jahre und 21 Kinder im Alter von 6-14 Jahre. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei Tagesmüttern ist deutlich höher als das Angebot. Auf Grund der aktuellen Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege ist die Gewinnung von neuen Tagespflegepersonen schwierig. Das Landesjugendamt empfiehlt in der Kindertagespflege einen Vergütungssatz in Höhe von 5,50 € je Betreuungsstunde für U3-Kinder und 4,50 € je Betreuungsstunde für Ü3-Kinder.

## **2. Fördermöglichkeiten durch die Städte und Gemeinden**

Der Ausbau und die Stärkung der Kindertagespflege erfolgt im Interesse der Städte und Gemeinden. Die Kindertagespflege leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz bei der Kleinkindbetreuung, sondern bietet für die Eltern darüber hinaus ein höchst flexibles Angebot an zusätzlichen oder ergänzenden Betreuungszeiten, die von der institutionellen Kinderbetreuung in dieser Form nicht geleistet werden kann. Für die Kinderbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege entstehen den Städten und Gemeinden keine Kosten.

Auf Grund des nahezu stagnierenden Angebots an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege und der stetig steigenden Nachfrage wurde im Jahr 2012 unter Federführung des Landkreises eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Empfehlungen zur Strukturförderung in der Kindertagespflege eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat Handlungsempfehlungen zur Förderung und Unterstützung der TPP für die Städte und Gemeinden des Landkreises Biberach erarbeitet, die nachstehend dargestellt sind:

1. Übernahme des hälftigen Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung (derzeit 75 € / Monat) durch die Gemeinde für die TPP, die ein Kind unter 3 Jahren aus der jeweiligen Gemeinde betreut.
2. Übernahme des hälftigen Mindestbeitrags zur Rentenversicherung (derzeit 40 €/Monat) wenn 2 und mehr Kinder unter 3 Jahren betreut werden.
3. Übernahme der Kosten für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und/oder des ärztlichen Attestes und/oder der Kurskosten für einen Erste-Hilfe-Kurs für Tagespflegepersonen und deren Partner, die ein Kind unter 3 Jahren aus der Gemeinde/der Stadt betreuen.
4. Reservierung von belegbaren Plätzen bei ausgewählten TPP für die Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren mit Entrichtung einer Freihaltepauschale in Höhe von max. 75 € / Monat für einen Halbtagesplatz und max. 115 €/Monat für eine Ganztagesplatz.

Selbstverständlich bleibt es den Städten und Gemeinden des Landkreises überlassen, ob und in welchem Umfang Vorschläge aus diesen Handlungsempfehlungen heraus umgesetzt werden. Die Förderung erfolgt auf Nachweis der TPP durch Vorlage des Bescheides der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises.

Eine weitere Fördermöglichkeit ist die Zuzahlung zu den Elternbeiträgen in Höhe von 1 € je Kind unter 3 Jahren pro geleisteter Betreuungsstunde. Dies wird in einigen wenigen Gemeinden praktiziert. Darüber hinaus gibt es auch Überlegungen, die Strukturförderung für die Kindertagespflege nicht nur für die Kinder unter 3 Jahren zu gewähren, da die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auch für Kindergarten- und Grundschulkindern ansteigt. Auch dies wird in einigen Gemeinden des Landkreises bereits umgesetzt.

## **3. Vorschlag der Verwaltung**

Eine qualitätsvolle Kindertagespflege die über eine gut organisierte Vermittlungsstelle und eine bedarfsgerechte Anzahl an Tagespflegepersonen und somit Tagespflegeplätzen verfügt, spielt in der Betreuungsinfrastruktur einer Kommune eine wichtige Rolle. Abgesehen von der Anzahl der betreuten Kinder und der dadurch nicht in Betreuungseinrichtungen vorzuhaltenden Plätzen, bietet die Kindertagespflege auch Betreuungszeiten an, die individuell und höchst flexibel vereinbart werden können - z. B. späte Abendstunden, Samstag, Sonntage, Feiertage, Übernachtung, stundenweise Betreuung.

Um die Attraktivität der Kindertagespflege für die TPP und damit auch die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze zu erhöhen, schlagen wir nachstehende, gegenüber den o. g. Handlungsempfehlungen modifizierte Regelungen vor:

- 3.1. Übernahme des hälftigen Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung für die TPP, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut.
- 3.2. Übernahme des hälftigen Mindestbeitrags zur Rentenversicherung, wenn die Tagespflegeperson 2 und mehr Kinder mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut.
- 3.3. Übernahme der Kosten für einen Erste-Hilfe-Kurs für die TPP sowie für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und des ärztlichen Attests für die TPP und deren Partner, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreuen.
- 3.4. Eine Förderung erfolgt nur, wenn der Landkreis die erste Hälfte der Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung übernimmt. Dies ist durch die TPP nachzuweisen.
- 3.5. Betreut eine TPP Kinder aus mehreren Gemeinden, erfolgt die Bezuschussung anteilig nur für die Kinder mit Hauptwohnsitz in Biberach.
- 3.6. Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen der Förderung sind ggfs. von den TPP zu tragen.
- 3.7. Die Förderung der TPP erfolgt ab dem 01.01.2015.

Der Tagesmütterverein geht davon aus, dass durch die zusätzliche Förderung bis zu 5 weitere TPP gewonnen werden können. Sofern dann alle 37 TPP mind. 2 Kinder aus Biberach betreuen, entstehen bei der vorgeschlagenen Förderung voraussichtlich folgende Maximalkosten pro Jahr:

	Anzahl TPP	Kosten/mtl.	Kosten/Jahr
Krankenversicherung	37	75 €	33.300 €
Rentenversicherung	37	40 €	17.760 €
EH-Kurs, ärztl. Attest, Führungszeugnis *	37		440 €
Gesamt			51.500 €

\*Gesamtkosten für 37 TPP ca. 2.220 € verteilt auf 5 Jahre, jährlicher Anteil somit 440 €

Den Bedarf von reservierten, belegbaren Plätzen bei ausgewählten TPP sowie die Förderung von TPP in Form von Zuzahlungen zu den Elternbeiträgen haben wir aktuell nicht weiter untersucht. Wir sehen hier noch Gesprächsbedarf mit Biberacher Firmen (Stichwort Notfallplätze) bzw. dem Landratsamt (Vereinheitlichung der lfd. Geldleistungen durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe). Mit der geplanten Förderung der TPP ist nicht beabsichtigt, die Betreuungskosten der Eltern zu reduzieren, sondern die Arbeit der TPP attraktiver zu gestalten, um mehr TPP gewinnen zu können und damit den Eltern die Suche nach einer Tagespflegestelle zu erleichtern.